

Schutz und Prävention



LandfermannGymnasium

Wir sind ein sicherer Hafen für unsere Schüler und Schülerinnen

- Unser Schutzkonzept am Landfermann Gymnasium –

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Leitgedanke des Schutzkonzeptes	4
3. Risiko- und Potentialanalyse	4
3.1. Potentialanalyse – Ressourcen	4
3.2. Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung	5
3.3. Risikoanalyse zu Gewalt und sexualisierter Gewalt	7
3.4. Beschwerdestrukturen an unserer Schule	11
4. Handlungs- und Interventionsplan und Ansprechstellen	12
4.1. Handlungsplan bei Verdachtsfall und Betroffenheit	12
4.2. Ansprechstellen	15
4.3. Rehabilitation	16
5. Verhaltenskodex	16
5.1. Verhaltensregeln	17
5.2. Besonderheiten für den Sportunterricht und Sportlehrkräfte	18
6. Interventionsmaßnahmen	19
7. Gültigkeit und Verpflichtung	20
8. Prognose/Ausblick	20
9. Anhang	21
10. Quellenangabe	27

Stand: Juli 2025

1. Einleitung

Stand Juni 2025:

Dieses Konzept ist ein Konzept gegen sexualisierte Gewalt. Es wird in Zukunft Bestandteil eines Schutzkonzeptes sein, das Gewalt und sexualisierte Gewalt im Sinne des Schulgesetzes umfasst.

Wir, als Schulgemeinde des Landfermann-Gymnasiums, verstehen uns als „sicherer Hafen“ für alle Kinder und Jugendlichen unserer Schule.

Wir setzen uns ein für eine Schulkultur der Angstoffreiheit, Vielfalt, Toleranz, Wertschätzung und des Respekts, die für alle gilt. Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in der Schule und einen einheitlichen Umgang aller Schulbeteiligten in Situationen der Kindeswohlgefährdung sicherstellen.

Alle Mitarbeiter*innen tragen zu einer Kultur des Wertschätzens und Hinschauens bei.

Nur dann können wir ein „sicherer Hafen“ für alle sein und allen die Möglichkeit bieten, sich ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht zu ignorieren. Auf dieser Basis kann unser Leitsatz Wirklichkeit werden.

„Werde die, die du bist. Werde der, der du bist.“

Diese Haltung ist Bestandteil des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt. Als Schule erfüllen wir auch in diesem Zusammenhang einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag. Das Land Nordrhein-Westfalen startet als eines der ersten Bundesländer die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“, deren wichtiges Ziel es ist, die am Schulleben beteiligten Personen zu schulen und zu sensibilisieren und Schulen in der Erstellung eigener Schutzkonzepte zu begleiten und zu unterstützen.

Unsere Schule hat daher den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Ziel des Konzeptes ist Prävention nicht nur als Leitfaden, sondern als aktive Haltung, die die Schule prägt. Wir stehen für eine Kultur der Achtsamkeit, in der sexualisierte Gewalt ernst genommen und konsequent bekämpft wird.

Über präventive Maßnahmen hinaus wird im Schutzkonzept dargelegt, was zu tun ist, um durch kompetentes Wahrnehmen und Handeln übergriffiges Verhalten und sexualisierte Gewalt frühzeitig zu erkennen bzw. aufzudecken und zu intervenieren.

2. Leitgedanke des Schutzkonzeptes

Der Leitgedanke unseres Schutzkonzeptes ergibt sich aus unserem Leitbild des sicheren Hafens. Schüler*innen unserer Schule sollen das Landfermann-Gymnasium als einen Schutzraum vor Gewalt und sexualisierter Gewalt erfahren.

An unserer Schule wird jede Form von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Schüler*innen, Lehrkräften, Mitarbeiter*innen und allen anderen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft abgelehnt und verfolgt.

Mit der Erstellung eines Schutzkonzeptes zur Prävention soll diese Einstellung einen Handlungsrahmen bekommen, an dem sich alle Beteiligten des Schullebens orientieren und danach handeln sollen.

3. Potential- und Risikoanalyse

3.1. Potentialanalyse und Ressourcen

An welche Strukturen und Maßnahmen der Prävention und Intervention kann angeknüpft werden?

Das Schutzkonzept des Landfermann-Gymnasiums kann an schon existierende Strukturen der Schule anknüpfen.

- Engagierte Klassenlehrer*innen, hinsichtlich aller am Schulleben beteiligter Personen
- Wöchentliche Landfermann-Stunden in den Stufen 5 bis 8
- Vertrauens- und Beratungslehrer*innen
- Mediation: Ausbildung von Schülermediatoren*innen
- Besuch der Schulpsychologin einmal monatlich
- Lehrkräftefortbildungen von externen Experten*innen für das gesamte Kollegium
- Beschwerdebriefkasten
- alle „Neuen“ an der Schule (Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen) werden über die bestehenden Konzepte und Maßnahmen unverzüglich informiert
- Elternabende zur den Präventionsmaßnahmen erfolgen möglichst niederschwellig (z.B. „Online-Elternabend“)

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gehören präventive Maßnahmen, die an unserer Schule implementiert sind oder werden sollen.

Für all unsere präventiven Maßnahmen gilt grundsätzlich Folgendes:

- sie sind **verbindlich** in den Schulalltag integriert
- sie werden **regelmäßig** durchgeführt (Fortbildungen usw.)

- sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst

3.2 Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung

Präventionsprogramme in den Jahrgangsstufen:

Die Präventionsprogramme sind abhängig von Budget und Verfügbarkeit der Angebote.

Diese werden im Folgenden tabellarisch dargestellt und kurz beschrieben.

Präventive Maßnahmen in den Jahrgangsstufen	
<u>Klasse 5</u> Wanderausstellung „Echt Klasse“	Präventionsangebot des PETZE Instituts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt Elternabend und Schulung der Klassenlehrer*innen
<u>Klasse 6</u> Sexualerziehung Pubertät und Erwachsen werden	Biologiecurriculum Zuständigkeit bei Biologielehrer*innen
<u>Klasse 6</u> Cybergrooming z.B. Onlineseminar „Juuuport“	Projektstunden und Verbindung mit LFG-Stunde
<u>Klasse 8 und 9</u> Wanderausstellung „Echt krass“	Präventionsangebot des PETZE Instituts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt Elternbrief/Info und Schulung der Klassenlehrer*innen

Allgemeine präventive Maßnahmen

Präventive Maßnahmen	
Landfermann-Stunde	<p>Soziales Lernen Lionsquest Klassenrat Elemente aus „Echt Klasse“ (Klasse 5-6) Elemente aus „Echt krass“ (Klasse 7-10) Durchführung UE „Gefahren im Internet“</p>
Onlinefortbildung „Was ist los mit Jaron?“	<p>Onlinefortbildung mit verschiedenen Formen von sexualisierter Gewalt in der Schule.</p> <p>Das gesamte Lehrerkollegium bildet sich fort. Alle neuen Kolleg*innen sind verpflichtet, die Fortbildung durchzuführen und bei Frau V. Schulz einzureichen.</p>
Mediencouts	<p>Die jüngeren Schüler*innen lernen durch die zu Mediencouts ausgebildeten älteren Schüler*innen den sicheren Umgang im Internet und werden entsprechend sensibilisiert.</p> <p>Durchführung der entsprechenden AG durch Hr. Jagenow</p>
Streitschlichter*innen	<p>Ausbildung von Schüler*innen zum Streitschlichter; sie lernen Konflikte zu bewältigen, einander zu helfen, lösungsorientiert zu handeln und erlangen so wichtige Fähigkeiten hinsichtlich Gewaltprävention und Konfliktfähigkeit.</p> <p>Durchführung Fr. Inhoffen</p>
Anti-Mobbingkonzept	FARSTA-Konzept
Verhaltenskodex Verhaltensregeln	Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft kennen den Verhaltenskodex und unsere Verhaltensregeln
Vorlage eines „erweiterten Führungszeugnisses“ aller Lehrkräfte	Alle Lehrkräfte des Landes reichen vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis bei der Schulbehörde ein
Beratungslehrer*innen-Team: Team Schutz vor sexualisierter Gewalt	Frau V. Schulz Frau Henrich

Psychosoziale Beratung	Frau Anacker Frau Kretschmer Frau Schwickert Herr Spolders Frau Mueller
Schaukasten im Eingangsbereich	Vorstellung des Beratungsteams (siehe oben) Hilfe- und Beratungsangebote für Schüler*innen
Anmeldung bei Eintritt in das Schulgebäude	Schulfremde Personen, aber auch Eltern, müssen sich über das Sekretariat anmelden. An allen Eingängen wird durch Schilder darauf aufmerksam gemacht.

3.3. Risikoanalyse zu Gewalt und sexualisierter Gewalt

Schule als möglicher Tatort

Welche Strukturen, räumlichen Gegebenheiten, Situationen oder Gepflogenheiten bergen besondere Risiken für sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch?

Für die Risikoanalyse wird folgende Definitionen für sexualisierte Gewalt (sexuelle Gewalt) zu Grunde gelegt.

„In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.“
(<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>)

Sexualisierte Gewalt umfasst verschiedene Begriffe wie sexuelle Gewalt, Übergriffe, Belästigungen und sexueller Missbrauch. Die Begrifflichkeiten stellen unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund.

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen gegenüber Kindern und Jugendlichen, „die deren persönliche Grenzen im Kontext des Versorgungs-, Ausbildungs- und Betreuungsverhältnis überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.“ (Enders, Kossatz, Kelkel& Eberhardt 2010).

Übergriffe hingegen unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren, sondern zielgerichtet sind. Sie sind gekennzeichnet durch das Hinwegsetzen über gesellschaftliche oder kulturelle Normen, Regeln innerhalb der Institution und/oder dem Widerstand der Betroffenen (aus: https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf).

Das Schulministerium ordnet danach folgende Taten als strafrechtlich relevant ein:

- Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Sexuelle Nötigung: Vergewaltigung (§177 StGB)
- Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB)
- Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinder- und jugendpornografischer Schriften (§ 184 StGB)
- Beleidigung auf sexueller Grundlage (§ 185 StGB)

Schulen können aufgrund ihrer Struktur, räumlicher Gegebenheiten, Situationen und Gepflogenheiten ein Risiko für sexuelle Übergriffe und Missbrauch darstellen.

Die an einem pädagogischen Tag durchgeführten ersten Schritte zur Risikoanalyse mit Partizipation von Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen in Form eines „Safety Walks“ haben Risiken in Bezug auf die baulichen und räumlichen Gegebenheiten offengelegt, die das Risiko eines (sexuellen) Übergriffs erhöhen könnten.

Die Ergebnisse sind als Anhang eingefügt und überarbeitet auf Stand Juni 2025.

Weitere strukturelle und räumliche Gegebenheiten

Situationen

1. Fehlende Aufsichten

- Mangelnde Präsenz und konsequente Durchführung
- Schülertoiletten LfG I

2. Einzelunterricht oder Nachhilfe:

- Einzelstunden: Private Nachhilfestunden oder Einzelunterricht können Risiko für Übergriffe erhöhen, insbesondere wenn sie in abgeschlossenen Räumen ohne Einsehbarkeit stattfinden.

3. Schulische Aktivitäten und Veranstaltungen:

- Klassenfahrten und Exkursionen: Übernachtungen und Aktivitäten außerhalb der Schule können Gelegenheiten für Missbrauch bieten.
- Sportveranstaltungen: Situationen in Umkleieräumen oder Duschen, wo Schüler unbeaufsichtigt sein könnten.

4. Nachmittagsbetreuung und AGs:

- Geringe Aufsicht: Aktivitäten nach dem regulären Unterricht mit unzureichender Aufsicht.

Verhaltensweisen

1. Thematisierung von sexualisierter Gewalt

- Tabuisierung: Themen wie sexuelle Übergriffe und Missbrauch werden nicht offen angesprochen.
- Angst vor Konsequenzen: Betroffene oder Zeugen trauen sich nicht, Vorfälle zu melden, aus Angst vor Repressalien oder Unglauben.

2. Hierarchien und Machtstrukturen:

- Autoritätspersonen: Lehrer*innen und andere Erwachsene in Machtpositionen könnten ihre Autorität missbrauchen.
- Abhängigkeit: Schüler*innen fühlen sich abhängig von Lehrkräften, etwa für Noten oder Empfehlungen.

Schule als Kompetenzort

Wie groß ist die Gefahr, dass ein/e Schüler*in an dieser Schule keine Hilfe findet oder gar nicht danach sucht?

Die Gefahr, dass ein/e Schüler*in im Falle eines Vorfalls sexualisierter Gewalt an einer Schule keine Hilfe findet oder gar nicht danach sucht, kann leider erheblich sein. Verschiedene Studien und Berichte zeigen, dass es oft erhebliche Hindernisse für Betroffene gibt, Unterstützung zu suchen oder zu erhalten. Hier sind einige wesentliche Faktoren, die dieses Risiko beeinflussen: psychologische Barrieren wie Scham und Schuldgefühle oder Angst vor Stigmatisierung, Vertrauensprobleme, wie Misstrauen gegenüber Autoritäten oder frühere negative Erfahrungen; kulturelle und soziale Faktoren wie die Tabuisierung des Themas.

Deswegen gibt es bei uns folgende Maßnahmen zur Risikominderung:

Maßnahmen

1. Schaffung eines unterstützenden Umfelds:

- Vertrauenslehrer*innen: Klare Benennung und Schulung von Vertrauenspersonen an der Schule.
- Förderung einer offenen Gesprächskultur: Regelmäßige Diskussionen und Aufklärung über das Thema sexuelle Gewalt.

2. Bildung und Sensibilisierung:

- Präventionsmaßnahmen/Projektstage/Landfermann-Stunden gem. dem abgebildeten Konzept
- Schulwebsite: Bereitstellung von Informationen und Ressourcen auf der Schulwebsite.
- Elternarbeit: Informationsveranstaltungen/Elternbriefe und Materialien für Eltern, um sie in die Präventionsarbeit einzubeziehen.

3. Etablierung klarer Meldeverfahren:

- Einfache und vertrauliche Meldewege: Meldebriefkasten, Vertrauenslehrer*innen
- Transparente Prozesse: Klare Kommunikation über die Schritte, die nach einer Meldung erfolgen, und die Sicherstellung, dass alle Vorfälle ernst genommen werden.

4. Unterstützungsnetzwerke:

- Interne und externe Beratungsangebote: Zugang zu Schulpsycholog*innen und Kooperation mit externen Beratungsstellen und Fachkräften.
- Kooperation mit Fachstellen: Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Psycholog*innen und Polizei, um professionelle Hilfe zu gewährleisten.

5. Förderung eines sicheren Schulklimas:

- Vertrauensvolle Beziehungen: Förderung eines offenen und respektvollen Miteinanders zwischen Lehrkräften und Schüler*innen.

6. Regelmäßige Evaluierung und Anpassung:

- Überprüfung der Maßnahmen: Regelmäßige Evaluierung der Wirksamkeit der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- Anpassung und Weiterentwicklung: Anpassung des Schutzkonzeptes basierend auf aktuellen Erkenntnissen und Feedback von Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern: WANN: Am Ende jedes Schuljahres

7. Verantwortungsstrukturen:

- Benennung von Verantwortlichen: Benennung von Schutzbeauftragten oder Vertrauenspersonen, die für die Umsetzung und Überwachung des Schutzkonzeptes verantwortlich sind.
- Verankerung in der Schulordnung: Aufnahme des Schutzkonzeptes und der entsprechenden Maßnahmen in die Schulordnung und andere relevante Dokumente.

3.4. Beschwerdestrukturen an unserer Schule

Wichtige Bestandteile zur Erlangung eines guten Schulklimas sind an unserer Schule Partizipation und Transparenz. Dies bedeutet auch, dass allen Schulmitgliedern die Möglichkeit eingeräumt werden muss, sich im Bedarfsfall auch zu beschweren oder Kritik zu üben. So früh wie möglich sollen unsere Schüler*innen die Kompetenz entwickeln, Konfliktsituationen untereinander eigenständig zu bewältigen und lösungsorientiert zu handeln (z.B. „Streitschlichter*innen“).

Die eingängige Erfahrung zeigt, dass die aktive Beteiligung der Schüler*innen im Schulgeschehen dazu führt, dass sie sich ernst genommen fühlen und das Gefühl haben, gehört zu werden. Dieser Aspekt kann auch wesentlich dazu beitragen, dass Betroffene eher entsprechende Beratungsangebote nutzen und sich Hilfe holen.

Dazu gilt an unserer Schule Folgendes:

- wir versuchen, die Probleme/Konflikte etc. schulintern zu regeln und gemeinsam eine konstruktive Lösung oder einen Kompromiss zu finden, dies gilt nicht bei sexualisierter Gewalt
- bestehende Probleme und Sorgen werden ernst genommen
- Beschwerden werden sachlich vorgetragen
- die Beteiligten bekommen eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen bzw. die erarbeitete Lösung

Regelmäßige Treffen: Das Team (Frau Henrich und Frau Schulz) sollte regelmäßig zusammentreffen (bei Bedarf) um Fälle zu besprechen und Maßnahmen zu koordinieren.

Klare und transparente Meldewege:

- Beschwerdemeldung kann – auch anonym - über den Briefkasten im Eingangsbereich der Hausmeisterloge gemacht werden oder persönlich an Vertrauenspersonen/Lehrkräfte.

Die Leerung des Briefkastens findet wöchentlich durch Frau Henrich oder Frau Schulz statt. Bei anonymen Beschwerden treffen die beiden Fachkräfte in Absprache miteinander eine Entscheidung darüber, ob der Schulpsychologische Dienst und/oder Fachberatungsstellen einbezogen werden sollen (bei Gewalt/ sexualisierter Gewalt). Es findet eine Beratung mit den o.g. Stellen statt, um ein weiteres Vorgehen zu besprechen. Im weiteren Verlauf findet die Beratung mit der Schulleitung statt. Bei sexualisierter Gewalt durch Lehrkräfte übernimmt die Schulleitung den Fall.

4. Handlungs- und Interventionsplan und Ansprechstellen

4.1. Handlungsplan bei Verdachtsfall und Betroffenheit

Vorgehen bei Verdacht, dass ein/e Schüler*in (sexualisierte) Gewalt erlebt (hat),

- durch eine Person außerhalb der Schule (z. B. in der Familie, im Sportverein o.ä.),
- durch Mitschüler*innen,
- durch Erwachsene in der Schule (z. B. eine Lehrkraft oder ein anderes Mitglied des Schulpersonals).

Zunächst gilt: Wir sind der Anwalt des Opfers – **Opferschutz hat Vorrang vor Täterschutz.**

Als niedrigschwelliges Angebot liegt ein Flyer (siehe Anhang) im Steckkasten am Beratungsbrett bereit, auf dem alle Beratungslehrer*innen aufgeführt sind, sowie ein QR- Code zur Seite „Nummer gegen Kummer“.

Im Falle eines sexuellen Missbrauchs in einer Schule ist ein strukturiertes Vorgehen notwendig, um das Opfer zu schützen, den Vorfall angemessen zu dokumentieren und rechtliche sowie schulinterne Schritte einzuleiten. Hier sind die wesentlichen Schritte, die zu beachten sind:

(Ablaufpläne werden noch graphisch aufbereitet)

Verantwortliche	Prozess	Dokumentation
Lehrkraft	Wahrnehmung eines Verdachts Der/die Betroffene wendet sich an Lehrkraft	Dokumentation der Beobachtungen (Verhalten, Äußerungen der/des Betroffenen/ Datum/ eventuell Zeugen), Chatverläufe
Lehrkraft, SL, Vertrauenspersonen	Information der Schulleitung, eventuell Vertrauenslehrer*innen, Fachberatung Fr. Schulz/Frau Henrich	Anlage einer Akte
Lehrkraft, SL, Vertrauenspersonen	Klärung der Risikoeinschätzung: Liegt eine unmittelbare und ernstzunehmende Gefährdung vor, die sofortiges Handeln erfordert?	Dokumentation im Protokoll, Gefährdungseinschätzung
Bei Bedarf: Schulpsychologin		
JA!	Vielleicht?	NEIN!
SL meldet an 1. Fachkraft Jugendamt 2. Weitere Schritte (betroffene Person, evtl. Eltern, Arzt (bei sichtbaren Verletzungen, Schulpsychologin, Opferschutzstellen) ACHTUNG: Einbeziehung der betroffenen Personen in den Entscheidungsprozess!	Klärung: Wer ist betroffen? Fall A: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich Fall B: Übergriffe von Schüler*innen untereinander	Schriftliche Begründung, Unterschrift aller Beteiligten, Ablage in Akte
	Prozess	
Lehrkraft, Fachkraft	(Anonyme) Beratung durch eine Fachkraft Jugendamt oder anderer Beratungsstellen	Schriftlicher Vermerk im Protokoll, Gefährdungseinschätzung
	Prozess Rot	
SL	Eltern in Verdacht Eltern nicht in Verdacht	

SL	1. Meldet an Jugendamt Wichtig: Danach keine weiteren Gespräche	
Lehrkraft, SL, Vertrauensperson, Eltern	Eltern nicht in Verdacht: <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Eltern, Absprache weiterer Schritte • Externe Beratungsstellen (Fachberatungsstellen, Psychologen) 	Vermerk im Protokoll

Die Dokumente und Protokolle werden in einem eigens dafür eingerichteten Ordner im Sekretariat abgelegt.

Aufgrund der Komplexität des Vorkommens sexualisierter Gewalt ist es schwierig einen allumfassenden Interventions- und Handlungsplan vorzugeben.

Grundsätzlich sollte immer die Möglichkeit einer Beratung im Verdachtsfall durch eine entsprechende Fachberatungsstelle in Betracht gezogen werden. Hier sollte der Grundsatz gelten: lieber einmal zu viel nachfragen als zu wenig.

„In allen Ländern gilt: Besteht gegen eine Lehrkraft der begründete Verdacht des sexuellen Missbrauchs oder einer anderen Straftat, so sind Schulleitungen der staatlichen Schulen und der Schulen in kirchlicher oder freier Trägerschaft verpflichtet, dies unverzüglich dem Dienstherrn oder Anstellungsträger mitzuteilen. Dieser leitet umgehend dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen ein und schaltet entsprechend die Polizei oder Staatsanwaltschaft ein (vgl. „Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden“ als Anlage zum Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“).“

(<https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch.pdf>)

Gespräche mit Kolleg*innen/ Mitarbeiter*innen bei Anschuldigungen zur sexualisierten Gewalt *(Ergänzt wird noch eine Fassung über Schüler*innen und andere Täter*innen)*

Bei Beschwerden über Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen hinsichtlich sexualisierter Gewalt übernimmt zunächst die Schulleitung die Gespräche mit den beschuldigten Personen. Unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben und der geltenden Handlungsanweisungen von Ministerium, Bezirksregierung und Rechtsprechung werden folgende Aspekte für angesehen:

- Sofern es einer Aufklärung des Vorfalls oder dem Opferschutz nicht entgegensteht, wird der/die Mitarbeiter*in über das Vorhandensein von Vorwürfen sexualisierter Gewalt in Kenntnis gesetzt und darauf hingewiesen, dass er/sie sich einen Rechtsbeistand nehmen

kann. Andernfalls erfolgt die Information über im Raum stehende Vorwürfe zum frühestmöglichen zulässigen Zeitpunkt.

- Sobald der/die Mitarbeiter*in über die Vorwürfe in Kenntnis gesetzt wurde, erhält er/sie die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Er/Sie wird, sofern dies einer Aufklärung des Vorfalls nicht im Wege steht, über die nächsten Schritte informiert.
- Ausnahmen bestehen nach gesetzlichen Vorgaben, Anweisungen der Polizei oder der Bezirksregierung und bei Offizialdelikten.
- Die Fürsorgepflicht besteht auch gegenüber der/dem potentiellen Täter*in.
- Der Datenschutz des Opfers muss immer gewahrt sein.
- Gespräche werden seitens der Schulleitung möglichst mit mindestens zwei Personen geführt und dokumentiert.

4.2. Ansprechstellen

Ansprechstellen in Duisburg

Institution	Adresse	Telefon	E-Mail
Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch	Wildwasser e.V. Lutherstr. 36 47058 Duisburg	0203/343016	info@wildwasser-duisburg.de
	Deutscher Kinderschutzbund Adlerstr. 57 47055 Duisburg	0203/73513 0203/343016 0203/353522	info@kinderschutzbund-duisburg.de
Schulpsychologischer Dienst Duisburg	Wrangelstr. 17 47059 Duisburg	0203/88792	Schulpsychologie@stadt-duisburg.de
Jugendamt	Kuhstr.6 47051 Duisburg	0203/94000	jugendamt@stadt-duisburg.de
Kinderschutz-Zentrum	Kinderschutz-bund Adlerstr. 57 47055 Duisburg	0203/353522	info@kinderschutzbund-duisburg.de
Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie Bertha Rheinhausen	Sana Kliniken Maiblumenstr. 5 47229 Duisburg	0203/7330	Info.duisburg@sana.de
Kriminalprävention der Polizei		0203/2804254	Kkkpo.duisburg@polizei.nrw.de

4.3. Rehabilitation

Die Rehabilitation einer falsch beschuldigten Person bei sexualisierter Gewalt muss Teil eines gesamten Aufarbeitungsprozesses sein.

Dieser findet erst statt, wenn im Rahmen eines Interventions- und Klärungsprozesses nachgewiesen werden konnte, dass sich der Verdacht gegenüber der angeschuldigten Person als unbegründet herausgestellt hat.

Bei einem Rehabilitationsprozess am Landfermann-Gymnasium übernimmt die Schulleitung - unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben und der geltenden Handlungsanweisungen von Ministerium, Bezirksregierung und Rechtsprechung - die Koordination. Im gesamten Rehabilitationsprozess ist der Personalrat in den Prozess mit einzubeziehen.

Außerdem muss ein entsprechender Aufarbeitungsprozess folgen, der die genauen Umstände klärt, um zukünftige Fälle falscher Anschuldigungen zu verhindern.

Spezifische Vorgehensweisen im Falle einer Rehabilitationsmaßnahme bei sexualisierter Gewalt sind zu finden unter:

<https://psg.nrw/baustein-9-rehabilitation/>

5. Verhaltenskodex

Alle Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen unserer Schule sollen vor (sexualisierter) Gewalt geschützt werden.

Die Formulierung von verbindlichen Regelungen und entsprechender Einhaltung dient dabei nicht nur dem Schutz vor sexualisierter Gewalt, sondern schützt auch Schüler*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, ein achtsames Miteinander und ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft im Hinblick auf das Erkennen und Wahrnehmen von grenzüberschreitendem Verhalten sensibilisiert werden.

Hierzu bedarf es der Partizipation der Schüler*innen sowie der Transparenz seitens der Schule hinsichtlich bestehender oder zu ergreifender Maßnahmen und das Schaffen von Verbindlichkeit („Verhaltenskodex“) und Konsequenzen bei Nichteinhaltung.

Der Verhaltenskodex wird sichtbar in jedem Klassenraum aufgehängt, um ggf. Bezug darauf zu nehmen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde (Schüler*Innen, Lehrer*Innen, Mitarbeiter*Innen und Eltern) verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Das Landfermann Gymnasium soll ein „sicherer Hafen“ sein.

Wir achten die Rechte und Würde aller Menschen an dieser Schule.

Wir akzeptieren keine Gewalt (auch sexualisierte) in Worten und Taten.

Wir tolerieren keinen grenzüberschreitenden und unerwünschten Körperkontakt.

Wir achten in unserer Sprache und auch in unserem Verhalten darauf, niemanden zu verletzen und herabzusetzen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert achtsam miteinander umzugehen und sich auszusprechen gegen Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen.

Ergänzend für das Schulpersonal

Die Mitarbeiter*innen der Schule führen Unterricht, Veranstaltungen und Gespräche nur in Räumen und Bereichen durch, die frei verlassen werden können.

Die Kontaktaufnahme zu Schüler*innen erfolgt nur über Iserv/WebUntis oder telefonisch (Oberstufe) und dies in verantwortungsvoller und angemessener Form.

5.1. Verhaltensregeln

Wir verpflichten uns, alle im Verhaltenskodex aufgeführten Vereinbarungen umzusetzen und zu unterstützen. Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Basis und bilden grundlegende Voraussetzungen für den Schulunterricht. Damit dieses Verhältnis nicht für (sexualisierte) Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln.

Für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gilt, dass jede Form von sexualisierter Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen nach sich zieht.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Kontakte zwischen Schüler*innen und schulischem Personal finden nur im Schulkontext und über schulische Belange statt, nicht privat und auch nicht über soziale Medien.
- Bei 1:1-Gesprächen von schulischem Personal und Schüler*innen muss die Tür zum Raum offen bleiben oder der Raum von außen zu öffnen oder gut einsehbar sein. Es muss explizit angeboten werden, eine Vertrauensperson dabei zu haben.
Eine Ausnahme stellen hier psychosoziale Beratungsgespräche und Lerncoaching dar.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

- Wir vermeiden Körperkontakt.
- Berührungen zwischen schulischem Personal und Schüler*innen sind grundsätzlich untersagt, es sei denn, Schutz und Sicherheit der Schüler*innen sind in Gefahr. Vor Berührungen (z.B. Umarmungen zum Trost oder zum Schutz) fragen wir nach dem Einverständnis. Lehnt die Person den Körperkontakt ab, ist dies zu akzeptieren.
- Versehentliche Berührungen werden thematisiert und entschuldigt.

3. Sprache und Wortwahl

- Wir sind uns der Macht von Sprache bewusst und achten auf eine verantwortungsbewusste, sensible und allen Personen des Schulalltags zugewandte Sprache.
- Wir verzichten auf Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren oder sich auf die sexuelle Orientierung beziehen.
- Wir verwenden die gewünschten Pronomen. Wir unterlassen Schmäh- und Kosenamen.
- Wir sprechen unsere Mitmenschen nicht auf ihr Aussehen an und kommentieren nicht Körper oder Äußerlichkeiten anderer. Wir unterlassen anzügliche oder abfällige verbale bzw. non-verbale Kommentare.
- Wir machen uns bewusst, dass es Begriffe gibt, die zwar harmlos erscheinen, aber im Kontext herabsetzend oder anzüglich wirken können.

4. Kleidung

- Wir kleiden uns nach unserem Geschmack, aber dem Begegnungs- und Unterrichtsort Schule stets angemessen.
- Sexistische, pornografische, volksverhetzende, rassistische Aufschriften und Symbole sind verboten.

5. Klassenfahrten und Ausflüge

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Folgende Regeln gelten hierbei:

- Wir kündigen das Hereinkommen in Zimmer immer an. Eventuell werden feste Zeiten zur Zimmerkontrolle festgelegt, sodass alle Schüler*innen die Möglichkeit haben sich vorzubereiten.
- Zimmerkontrollen werden nach Möglichkeit immer von zwei Lehrkräften durchgeführt.

6. Zulässigkeit von Geschenken

Es gelten die Richtlinien des Beamtenrechtes (siehe §71 Abs. 1 BBG und §42 BeamtStG).

5.2. Besonderheiten für den Sportunterricht und Sportlehrkräfte

Jede Sportlehrkraft ist dafür verantwortlich, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Schüler*innen zu gestalten.

Darüber hinaus gilt im Rahmen des Sportunterrichts Folgendes:

1. Allgemeine Voraussetzungen/ Haltung

- Wir legen Wert auf einen respektvollen, wertschätzenden und freundlichen Umgang mit allen am Sportunterricht beteiligten Personen.
- Wir halten eine grundsätzliche Offenheit gegenüber dem Umgang mit sexualisierter Gewalt und der Kommunikation darüber für selbstverständlich und verpflichten uns dazu, Dinge offen anzusprechen und Grenzverletzungen nicht zu ignorieren.
- Wir wissen von der besonderen Rolle des Sportunterrichts im System Schule und sind uns der damit einhergehenden Verantwortung bewusst.

2. Kleidung

- Schüler*innen sowie Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen tragen im Sportunterricht angemessene und funktionelle Kleidung.

3. Umkleidekabinen

- Wir betreten Umkleidekabinen und Sammelumkleiden nur, nachdem wir vorher sichergestellt haben, dass sich keine Kinder mehr darin aufhalten oder wir ein deutliches Signal bekommen haben, dass wir wahrgenommen werden und eintreten können.
- Grundsätzlich betreten wir Kabinen nur, wenn es notwendig ist (bei Notfällen, begründeter Sorge oder für den Kontrollgang am Ende des Unterrichts, nachdem die Schüler*innen die Kabinen verlassen haben).
- Wir ziehen uns nicht gemeinsam mit Lerngruppen um.
- Im Schwimmbad nutzen wir die für Lehrkräfte vorgesehene Kabine und kündigen unser Durchlaufen an.

4. Körperkontakt/ Hilfestellungen

- Hilfestellung wird grundsätzlich immer vorher besprochen, wobei Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt wird.
- Hilfestellung wird von Schüler*innen gegeben und empfangen, zwischen denen ein Vertrauensverhältnis besteht.
- Körperkontakt von Seiten der Lehrkräfte und Mitarbeiter*Innen gilt es zu vermeiden (außer bei Notfällen und Verletzungen in angemessenem Rahmen).

5. Sprache

- Wir kommentieren keine körperlichen Erscheinungen oder andere Äußerlichkeiten.

6. Interventionsmaßnahmen

Handlungsgrundlage für den Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt ist der Kinderschutzordner der Stadt Duisburg. Dieser ist sichtbar im Regal im Lehrerzimmer abgelegt oder unter folgendem Link zu finden:

https://www.duisburg.de/microsites/bildungsregion_duisburg/bildung_soll_gelingen/kindewohlgefaehrdung.php

Die Interventionsmaßnahmen beziehen sich an unserer Schule auf zwei Ebenen.

Zum einen auf Schüler*innen-Ebene:

Am schwarzen Brett im Eingangsbereich finden die Schüler*innen Hilfeangebote verschiedener Einrichtungen mit Adressen und Links zu digitalen Hilfeangeboten. In jedem Klassenraum sollte sichtbar ein laminiertes Exemplar hängen, um sich (anonym) beraten zu lassen oder Hilfe zu bekommen (Flyer siehe Anhang).

Zum anderen auf Lehrer*innen-Ebene:

Die Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt alle Beteiligten vor eine große Herausforderung. Als Schule sind wir in der Verantwortung jeder Vermutung, jeder Mitteilung nachzugehen.

7. Fazit: Gültigkeit und Verpflichtung

Alle Mitarbeitenden unserer Schule nehmen bei Dienstantritt das institutionelle Schutzkonzept mit seinen Rechten und Pflichten zur Kenntnis. Sie verpflichten sich dazu, Handlungssicherheit zu erlangen und sich verantwortungsvoll für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu engagieren.

Alle Schüler*innen werden altersgemäß mit den Rechten und Pflichten, die sich aus diesem Schutzkonzept ergeben, insbesondere auch mit den für sie relevanten Teilen des Verhaltenskodex, vertraut gemacht und üben angemessene Verhaltensweisen in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen ein.

Die Eltern und/oder Sorgeberechtigten erhalten bei Unterzeichnung der Anmeldung Kenntnis von diesem Konzept und haben jederzeit Zugang zu den in ihm enthaltenen Informationen und Beschwerdewegen. Auch sie unterstützen die Erziehung ihrer Kinder zu grenzachtendem und gewaltfreiem Umgang.

8. Prognose/Ausblick

Das Schutzkonzept wird regelmäßig (jährlich) überprüft und gegebenenfalls angepasst. Es wird in naher Zukunft um dem Bereich Gewalt ergänzt.

9. Anhang

Anhang zum Verhaltenskodex

Die einzelnen Grundsätze werden – altersgerecht – in den jeweiligen Klassenstufen von den Klassenleitungen bzw. Stufenleitungen mit den Schüler*innen ausführlich besprochen und ggf. werden mit den Klassen Unterpunkte zu den einzelnen Grundsätzen erarbeitet, sofern diese den Schüler*innen nicht ganz klar sind (z.B. Formulierung von kurzen Leitsätzen zur Verdeutlichung).

Hierbei werden besonders auch der Umgang und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken in den Blick genommen.

Allen neuen Kolleg*innen und Schüler*innen wird zeitnah der Verhaltenskodex ausgehändigt und erläutert.

Dokumentationsbogen Landfermann- Gymnasium

Erstmitteilung:

Wiederholte Mitteilung:

Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes:	
Die Familie wird bereits durch den ASD betreut:	Ja Nein Darüber liegen keine Erkenntnisse vor

Klassenleitung: Ansprechpartner:	
Datum:	

Kurzbeschreibung der Vorkommnisse, der Beobachtung:

Aktuell veranlasste Maßnahmen, angebotene Hilfe/Unterstützung etc.




Du hast ein Problem?
An wen du dich wenden kannst!

Beratungslehrer an unserer Schule:

- Hr. Spolders
- Fr. Kretschmer
- Fr. Mueller
- Fr. Anacker
- Hr. Alobeid
- Fr. Schwickert
- Hr. Mandegari
- Fr. V. Schulz (sexualisierte Gewalt)
- Fr. Henrich (sexualisierte Gewalt)

Allgemein „Nummer gegen Kummer“ -Beratung bei allen Problemen!



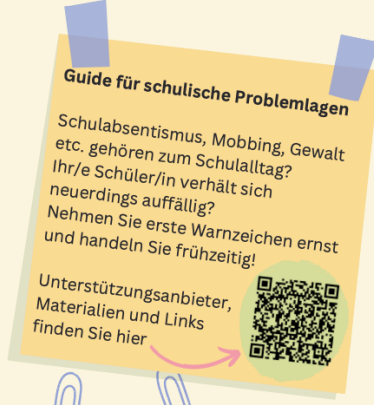


Der Arbeitskreis Prävention besteht nun seit mittlerweile 20 Jahren.

In dieser Zeit hat sich ein Netzwerk entwickelt, welches sich aus verschiedenen Akteuren in Duisburg zusammensetzt, die u.a. präventive Angebote für Kinder und Jugendliche oder Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, anbieten.

In der täglichen pädagogischen Arbeit profitieren wir in Duisburg von den Kooperationen und Synergien, die im Arbeitskreis gewachsen sind.

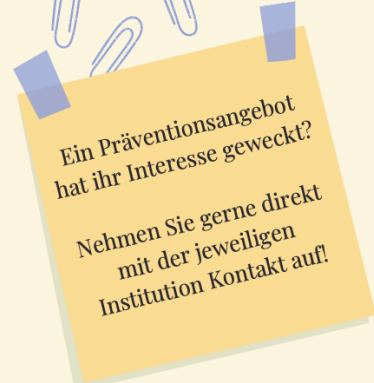

Mit diesem Infolyer möchten wir Sie einladen, die Vielfältigkeit unseres Netzwerkes näher kennen zu lernen und die Synergieeffekte als Bereicherung für Ihre zukünftige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mitzunehmen.



Guide für schulische Problemlagen

Schulabsentismus, Mobbing, Gewalt etc. gehören zum Schulalltag? Ihr/e Schüler/in verhält sich neuerdings auffällig? Nehmen Sie erste Warnzeichen ernst und handeln Sie frühzeitig!

Unterstützungsanbieter, Materialien und Links finden Sie hier



Ein Präventionsangebot hat ihr Interesse geweckt?

Nehmen Sie gerne direkt mit der jeweiligen Institution Kontakt auf!



Duisburg gut vernetzt - Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und Multiplikator:innen

Angebote des AK Prävention



kinderstark
NRW schafft Chancen

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



Präventionsangebote in Duisburg

Frauenberatungsstelle Duisburg

Prävention sexualisierter und/oder partnerschaftlicher Gewalt
Tel. 0203/3461640
info@frauenberatungsstelle-duisburg.de



Lebenslust Beratungsstelle

Psychosoziale Beratung für LSBT*J* und Bezugspersonen
Tel. 0203/350700 c/o profamilia Duisburg
duisburg@profamilia.de



Kriminalprävention der Polizei

Prävention von Gewalt, Drogen, Mobbing, Cybercrime, Kindesmisshandlungen
Tel. 0203/2804254
kkkpo.duisburg@polizei.nrw.de



Frühe Hilfen Duisburg/ Jugendamt

Angebote, Beratung, Information und Unterstützung von Anfang an.
Für Schulen: Babysimulatorenprojekt
Tel. 0203/34699816



Fachstelle Suchtvorbeugung

Prävention, Fortbildungen und Projekte zum Thema Konsum & Abhängigkeit
Tel. 0203/72812660
veranstaltungen@suchthilfeverband-duisburg.de



Aids-Beratung der Stadt Duisburg

Beratungsstelle zu HIV u. anderen sexuell übertragbaren Infektionen
Tel. 0203/2837574
aids-std-beratung@stadt-duisburg.de



Pro Familia Duisburg

Sexualpädagogik für selbstbestimmte Sexualität
Tel. 0203/350700
duisburg@profamilia.de



Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Duisburg

Beratung, Fortbildung, Coaching, Präventionsangebote
Tel. 0203/88792
schulpsychologie@stadt-duisburg.de



AIDS-Hilfe Duisburg/ Kreis Wesel e.V.

Youthwork, sexuelle Gesundheitsförderung & Bildung
Tel. 0203/666633
matti.thiebo@aidshilfe-duisburg-kreis-wesel.de



Jungs e.V.

Beratungs-, Koordinations- und Fachstelle für Jungen*arbeit
Tel. 0203/4493502
info@jungsev.de



Kinderschutzbund

Fachberatungsstelle gegen sex. Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Tel. 0203/735513
fachberatungsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de



Mädchenbildungsarbeit Mabilda e.V.

Prävention zum Thema Zwangsheirat
Tel. 0203/510010
mabilda@t-online.de



Ergebnisse des „Safety Walk“ im Rahmen des pädagogischen Tages

Der „Safety Walk“ hat folgendes Bild ergeben und wird zur besseren Übersicht in das Gebäude LFG I und LFG II eingeteilt.

Als Anhang beigefügt – und ggf. überarbeiten auf Stand Juni 2025:

LFG I	LFG II
Schulhof	Schulhof
Turnhalle	Café (inklusive Toiletten)
Treppenhaus	Aufenthaltsraum Oberstufe
Nebentreppenhaus (Altbau)	Turnhalle
Eltern- und Schüler*innensprechzimmer	Treppenhaus
Toiletten	Toiletten
Klassenräume	Klassenräume
Fachraum	Schinkelplatz
3.Etage	
Keller (Bücher)	

Das Sicherheitsempfinden ist im LFG I Gebäude grundsätzlich höher als im LFG II Gebäude (übernommen von der VHS und bisher unsaniert). Mittlerweile wird das Gebäude nicht mehr durch die VHS genutzt und Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sind in Planung.

(U.a. verändert ...)Der Schulhof des LFG II Gebäudes wird als fast durchgehend unsicher eingestuft, dies ergibt sich durch die- teilweise verwilderten und vermüllten - Ecken, die für die Schüler*Innen und aufsichtführenden Lehrkräften nicht einsehbar sind. Der Schulhof LFG I wird als eher sicher eingestuft, ausgenommen der Bereich hinter der Turnhalle.

Im LFG I Gebäude wurden folgende Räume und Bereiche als eher unsicher oder unsicher eingestuft. Die Toiletten und das Eltern- Schüler*innensprechzimmer aufgrund dessen, dass die beiden Räumlichkeiten von außen nicht einsehbar sind. Die 3.Etage des Gebäudes und der Keller werden ebenfalls eher unsicher /unsicher eingestuft, durch die vielen verwinkelten Ecken und Bereiche.

Verschiedene Bereiche und Räume (Café mit Toiletten, Aufenthaltsraum Oberstufe, Bereich Turnhalle, Nebentreppenhaus) im LFG II Gebäude werden als eher unsicher / unsicher eingestuft. Dies ergibt sich vor allem aus den baulichen Gegebenheiten (viele Ecken und kleine Bereiche, die nicht einsehbar sind). Zusätzlich ist anzumerken, dass es keine Bewegungsmelder im Gebäude gibt. Teilweise liegen Flure komplett im Dunkeln.

Im Außenbereich hat sich der Schinkelplatz als sehr unsicherer Bereich ergeben durch nicht einsehbare Ecken ohne Fluchtwege und schulexterne Personen, die sich dort aufhalten.

Im Kontext der Risikoanalyse wurden folgende Ideen eingebracht bzw. bereits umgesetzt:

- Aktive Kontrolle der aufsichtführenden Lehrkräfte in den vakanten o.g. Bereichen
- Zur besseren Sichtbarkeit der Aufsicht, steht eine Aufsicht auf der Treppe zur Aula

- Installation von Bewegungsmeldern
- Abschließen des Cafés zuzüglich der Toiletten
- Treppengebäude Altbau (außen) LFG I als Bereich kennzeichnen, der nur als Fluchtweg genutzt werden darf
- Keyboardraum (3. Etage) abschließen
- Der Flur zur 3. Etage wird nur gemeinsam mit Lehrkraft betreten (warten vor der Tür 2. Etage)
- Toilettenservicekraft im LFG I Gebäude
- Bei Toilettengängen während der Unterrichtszeit muss das Handy im Klassenraum oder Fachraum auf den Tisch gelegt werden
- Hinweise an allen Eingängen, dass ein Betreten des Schulgebäudes von schulfremden Personen nur mit vorheriger Anmeldung im Sekretariat stattfinden darf
- Aktive Ansprache von schulfremden Personen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände
- Toilettenaufsicht in den Pausen (geschlechtergetrennt)

10. Quellenangaben

<https://beauftragte-missbrauch.de/>

<https://www.schulministerium.nrw/sexualisierte-gewalt>

<https://psg.nrw/>

<https://www.bezreg-muenster.de/de/index.html>

<https://www.awo-ww.de/sites/default/files/2/NewsPDF/Schutzkonzept-Kinder-und-Jugendliche.pdf>

[https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung sexualisierte Gewalt.pdf](https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf)

https://www.duisburg.de/microsites/bildungsregion_duisburg/bildung_soll_gelingen/weitere-informationen-und-angebote.php.media/166508/Infolyer-AK-Praevention-2-12.pdf

<https://psg.nrw/baustein-9-rehabilitation/>

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere Leitfaden KMK-16-03-2023.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf)